

Preisblatt

Netzgebiet Stadtwerke Passau GmbH

Ersatzversorgungspreise für Letztverbraucher für die Versorgung mit elektrischer Energie für maximal drei Monate

gültig ab 1. April 2024

Die Ersatzversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Passau GmbH.

Ersatzversorgung (Tarifkürzel ET-EV, DT-EV)				
	Netto ohne Stromsteuer	Stromsteuer	Netto inkl. Stromsteuer	Brutto inkl. 19 % USt.
Arbeitspreis	26,89 Ct/kWh	2,05 Ct/kWh	28,94 Ct/kWh	34,44 Ct/kWh
Grundpreis	204,00 EUR/Jahr	-	-	242,76 EUR/Jahr

Preisbestandteile

Die Nettopreise beinhalten die Entgelte für Netznutzung und Messstellenbetrieb, die Konzessionsabgaben gemäß § 2 KAV von 0,61 Ct/kWh bei der Schwachlastregelung und 1,59 Ct/kWh für sonstige Stromlieferungen, die wir an die Stadt bzw. Gemeinden abführen, die Umlagen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, die § 19 StromNEV Umlage, die Offshore-Netzumlage, die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV und die Stromsteuer gemäß § 3 StromStG von 2,05 Ct/kWh. Alle mit Mehrwertsteuer genannten Preise und Abgaben sind auf 2 Stellen hinter dem Komma gerundet. Der Bruttopreis enthält die Umsatzsteuer von 19 %.

Hinweise zur Ersatzversorgung

Gemäß § 38 Abs. 3 EnWG können die Ersatzversorgungspreise kurzfristig und ohne Ankündigungsfrist jeweils zum 1. und zum 15. eines Monats angepasst werden. Auf unserer Internetseite unter www.stadtwerke-passau.de finden Sie die gültigen Preise. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht.

In den aktuell gültigen Preisen sind Beschaffungskosten in Höhe von 15,91 Cent/kWh netto enthalten.

